

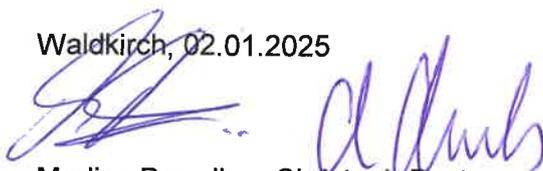
Regeln und Bedingungen für die Nutzung AWO-Stüble

1. Die AWO-OV Waldkirch e.V. stellt die Räumlichkeiten der Seniorenbegegnungsstätte im Bürgerhaus Waldkirch in der Schlettstadtallee 9 im Einvernehmen mit der Stadt Waldkirch Vereinen und Privatpersonen zur Verfügung.
2. Das Inventar (Geschirr, Gläser, Besteck...) einschließlich der Küche ist zur Benutzung in begrenztem Umfang vorhanden. Tischdecken und Dekorationsmaterial werden nicht gestellt.
3. Getränke können mitgebracht werden. Bei Bedarf stellt die AWO Getränke entsprechend der Preisliste zur Verfügung.
4. Einweisung zur Raumnutzung und Abnahme sowie Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache. Die Räume werden besenrein durch die Mieter hinterlassen. Die AWO übernimmt die Endreinigung.
5. Schäden durch die Mieter (Beschädigungen an den Einrichtungen, den Gläsern, dem Geschirr etc.), Verschmutzung des Eingangsbereichs/der Teppiche, nicht ordnungsgemäßes Verschließen der Räumlichkeiten nach Nutzung sowie sonstige Schäden durch unsachgemäßes Verhalten gehen zu Lasten des Mieters und werden gesondert in Rechnung gestellt bzw. mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
6. Das gesamte eigene Leergut sowie der gesamte Müll sind mitzunehmen. Die Spülmaschine ist ordnungsgemäß zu bedienen und danach auszuräumen.
7. Es herrscht **absolutes Rauchverbot!** Nebelmaschinen o.ä. sind ebenfalls strengstens verboten. Kosten für einen eventuellen Einsatz der Feuerwehr gehen zu Lasten des Mieters.
8. Bei Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster zu schließen und es ist zu prüfen, dass die Fluchttüre geschlossen ist.
9. Der Keller darf nicht benutzt werden. Fluchtwege sind freizuhalten.
10. Die Tische sind zu reinigen, ggf. nass abzuwischen und Stühle sowie Tische an die ursprüngliche Position zurückzustellen.
11. Die Raumdekoration (Bilder, Fensternischen) ist nicht zu verändern. Mitgebrachte Dekoration ist wieder mitzunehmen.
12. Eine Vermietung an Minderjährige ist ausgeschlossen.
13. Näheres regelt die Nutzungsvereinbarung.

Mietpreise:

- **150 € pro Veranstaltung, ggf. zuzüglich Kosten für Getränke gemäß AWO-Preisliste. Es kann eine Kautionsverrechnung von 200 € verlangt werden.**
- **50 € pro Veranstaltung für Mitglieder/Mitarbeiter der AWO, ggf. zuzüglich Kosten für Getränke gemäß AWO-Preisliste.**
- **25 € pro Stunde für kurzfristige Anmietung, ggf. zuzüglich Kosten für Getränke gemäß AWO-Preisliste**
- **Bei Veranstaltungen ist eine Reinigungspauschale von 50 € zu entrichten.**

Waldkirch, 02.01.2025



Marlies Brandl Christoph Besters
Geschäftsführender Vorstand